

FREIBURGISCHE ZWISCHENBERUFLICHE AUSGLEICHSKASSE FÜR FAMILIENZULAGEN (CAFAL)

Sekretariat	Handels- und Industriekammer Freiburg Rte du Jura 37B, Postfach 160, 1701 Freiburg Tel. : 026 347 12 21
Beiträge	Stand per 1. Januar 2023 2,22 Lohnprozente, einschliesslich Verwaltungskosten, Beitrag an die Berufsschulen (0,04 %) und Beitrag für die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (0,04 %)
Auszuzahlende Zulagen	Stand per 1. Januar 2023 <ul style="list-style-type: none">• Basiszulage : <u>Fr. 265.--</u> bis zum Alter von 15 oder 16 Jahren (siehe unten)• Ausbildungszulage : <u>Fr. 325.--</u> für Lehrlinge und Studierende im Alter von 16 bis 25 Jahren oder ab dem Monat, in dem sie 15 Jahre alt werden, wenn es sich um eine nachobligatorische Ausbildung handelt.• Ab dem dritten Kind ; zusätzlich <u>Fr. 20.--</u> pro Monat• Geburtszulage : <u>Fr. 1'500.--</u>
Auszahlung der Zulagen	Die Zulagen werden dem Begünstigten vom Arbeitgeber ausbezahlt
Abrechnung mit der Kasse	Generell wird die Abrechnung mit der Kasse am Ende jedes Quartals vorgenommen. Sie wird auf den von der Kasse dafür vorgesehenen Formularen durchgeführt.
Vorzuweisende Dokumente	Bei der Personalanstellung sowie anlässlich einer Geburt sendet der Arbeitgeber der Kasse eines der folgenden amtlichen Dokumente : Zur Erlangung der Basis- oder Geburtszulage : <ul style="list-style-type: none">• Meldeschein• Kopie des Familienbüchleins• Kopie des Geburtsscheins• Kopie des Passes• Oder ein anderes amtliches Dokument, in welchem die Vornamen und die Geburtsdaten der Kinder enthalten sind Zu Erlangung der Ausbildungszulage nach dem vollendeten 16. Altesjahr : <ul style="list-style-type: none">• Kopie des Lehrvertrags• Bestätigung der Ausbildungsstätte• Andere vergleichbare Dokumente Die Kasse sendet die originalen Dokumente (mit Ausnahme der Bestätigungen von Ausbildungsstätten), mit dem Anspruchsausweis betreffend Kinderzulagen, an der Arbeitgeber zurück.